

Sehr geehrte Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags NRW,
Frau Voßeler

sehr geehrte Ausschussmitglieder,

der Vorstand des Fachbereichstages Heilpädagogik, in dem alle deutschen Studiengänge Heilpädagogik an (Fach-)Hochschulen zusammengeschlossen sind, ist davon in Kenntnis gesetzt worden, dass derzeit NICHT VORGESEHEN ist, die Berufsgruppe der HeilpädagogInnen in das derzeit in der Beratung befindliche Gesetz zur staatlichen Anerkennung von SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und KindheitspädagogInnen in NRW aufzunehmen (Gesetzentwurf vom 02.07.2014).

Dazu haben wir am 27.10.2014 das beigefügte Schreiben an die Ministerin geschickt.

Ebenfalls als Anlage erhalten Sie den aktuell jetzt beim letzten Fachbereichstag in Münster am 6.11.2014 verabschiedeten Fachqualifikationsrahmen Heilpädagogik mit der Bitte um Kenntnisnahme und Einbeziehung in die Beratung und als Unterlage für die Sitzung am 27.11.2014.

Wir möchten dringend darum bitten, die HeilpädagogInnen in das in der Beratung befindliche Gesetz aufzunehmen.

Mit freundlichem Gruß

Anne-Dore Stein

(Vorsitzende Fachbereichstag Heilpädagogik)

Prof. Dr. Anne-Dore Stein
Evangelische Hochschule Darmstadt
Studiengang Inclusive Education/Integrative Heilpädagogik
Zweifalltorweg 12
D-64293 Darmstadt
Fon: +49-(0)6151 - 879867
Fax: +49-(0)6151 - 879858
e-mail: stein@efh-darmstadt.de



Fachbereichstag Heilpädagogik

Konferenz der Studiengänge Heilpädagogik an Fachhochschulen

Prof. Dr. Anne-Dore Stein
Ev. Hochschule Darmstadt, Zweifalltorweg 12, 64293 Darmstadt

An das Ministerium
für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Frau Ministerin Ute Schäfer

Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf

Prof. Dr. Anne-Dore Stein

Studiengang Inclusive Education /
Integrative Heilpädagogik
Telefon: 06151 8798 67

Telefax: 06151 8798 58

Mail: stein@eh-darmstadt.de

Datum: 27. Oktober 2014

Aufnahme der Berufsgruppe der Heilpädagoginnen und Heilpädagoginnen an Fachhochschulen in das Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen des Landes Nordrhein-Westfalen (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz –SobAG)

Sehr geehrter Frau Ministerin Schäfer,

der Vorstand des Fachbereichstages Heilpädagogik, in dem alle deutschen Studiengänge Heilpädagogik an (Fach-)Hochschulen zusammengeschlossen sind, ist davon in Kenntnis gesetzt worden, dass derzeit NICHT VORGESEHEN ist, die Berufsgruppe der HeilpädagogInnen in das derzeit in der Beratung befindliche Gesetz zur staatlichen Anerkennung von SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und KindheitspädagogInnen in NRW aufzunehmen (Gesetzentwurf vom 02.07.2014).

Hintergrund sei, dass es für HeilpädagogInnen keinen dem Fachqualifikationsrahmen in der Sozialen Arbeit und einem analogen Papier der Studiengänge Kindheitspädagogik

entsprechendes Papier gäbe, das die Ausbildung von HeilpädagogInnen im Sinne einheitlicher Standards in Bachelor-Studiengängen beinhaltet.

Wir sind etwas verwundert, dass bezüglich eines derart wichtigen berufspolitischen Gesetzes im Ministerium in Bezug auf die heilpädagogischen Studiengänge keine entsprechenden Informationen vorliegen bzw. bei uns als offiziellem Vertretungsgremium der HRK für diesen Bereich nicht nachgefragt wurde.

Insofern informieren wir Sie gerne, dass auf dem letzten Fachbereichstag Heilpädagogik in Bielefeld der Entwurf eines FQR für die Heilpädagogik beschlossen wurde, der nur noch leicht redaktionell bearbeitet und beim anstehenden Fachbereichstag in Münster am 6./7.11.2014 zur abschließenden Verabschiedung vorliegen wird.

Der im Entwurf bereits beschlossene FQR stellt bei weitem nicht das erste Dokument dar, in dem die Tätigkeit von HeilpädagogInnen im Sinne berufspolitischer Standards beschrieben und vom Fachbereichstag Heilpädagogik verabschiedet wurde. Bereits für die Diplom-Studiengänge Heilpädagogik hatte die Hochschulrektorenkonferenz am 08.11.1999 nach einer Vorlage des Fachbereichstages Heilpädagogik eine entsprechende „Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Heilpädagogik an Fachhochschulen“ verabschiedet. Nachdem auch in der Heilpädagogik nach und nach die Diplom-Studiengänge auf Bachelor und Master umgestellt wurden bzw. nach dem Bologna - Beschluss gleich als solche aufgebaut wurden (z.B. BA und MA Integrative Heilpädagogik/ Inclusive Education, EH Darmstadt 2002/2003) wurden bereits auf dem Fachbereichstag im April 2006 in Bochum **Empfehlungen für Standards heilpädagogischer Bachelor-Studiengänge** und dann auf dem Fachbereichstag im November 2008 in Görlitz **Empfehlungen für Standards heilpädagogischer Master-Studiengänge** verabschiedet (s. Anlagen).

Aufgrund der hohen berufspolitischen Bedeutung der staatlichen Anerkennung möchten wir Sie dringend bitten, auch die Berufsgruppe der HeilpädagogInnen analog zu den in Ihrem Gesetzentwurf für ein Sozialberufe - Anerkennungsgesetz angeführten Berufsgruppen in das o.g. Gesetz aufzunehmen, wie dies in anderen Bundesländern wie z.B. in Hessen und Berlin ebenfalls der Fall ist.

Um möglicherweise auftretende Fragen fachlich beantworten zu können, möchte ich Ihnen als Ansprechpartner Prof. Dr. Heinrich Greving als Mitglied des Vorstandes des Fachbereichstages Heilpädagogik benennen, der in NRW an der Katholischen Hochschule in Münster im Studiengang Heilpädagogik lehrt. Da bisher die HeilpädagogInnen noch gar nicht im Gesetz vorkommen, wäre unsere Bitte darüber hinaus, ob Herr Prof. Dr. Greving u.U. in die nächste Anhörung zum Gesetz am 27.11. 2014 eingeladen werden könnte.

Mit freundlichem Gruß und der Bitte um Rückmeldung

Prof. Dr. Anne-Dore Stein

(Vorsitzende des Fachbereichstages Heilpädagogik)

Fachqualifikationsrahmen Heilpädagogik

Fachbereichstag Heilpädagogik

Verabschiedet beim Fachbereichstag Heilpädagogik am 06./07.11.2014 in Münster

Präambel

Für den Fachqualifikationsrahmen Heilpädagogik (FQR HP) stellen die Qualifikationsrahmen die Referenzrahmen dar, die im Zuge des Bologna-Prozesses als Systeme vergleichbarer Qualifikationsrahmen auf internationaler und nationaler Ebene für den hochschulischen Bildungsbereich entwickelt wurden. Europaweit waren mit den `Dublin Descriptors´ fachunabhängige Aussagen über zu erwartende Fähigkeiten und Leistungen in Bezug auf die gestuften Studienabschlüsse Bachelor, Master und Promotion formuliert worden, die in der Folge zur Entwicklung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (2005) und des Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (EQRL 2008) geführt hatte. Der vorliegende FQR HP beschreibt die hochschulischen Qualifikationsniveaus Bachelor und Master (die Promotionsebene wird derzeit erarbeitet) und die quer zu ihnen liegenden Kategorien von Kernkompetenzen, die generalisiert die Lernergebnisse beschreiben, die über ein Studium der Heilpädagogik erlangt werden sollen.

Vor dem Hintergrund der Verabschiedung der UN Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland 2009 bestand der Anspruch in der Formulierung des vorliegenden FQR HP darin, dass mit dem FQR HP nicht nur ein Papier vorgelegt wird, dass das momentane Selbstverständnis der Profession und Disziplin, sowie der Fachpraxis in Bezug auf sich bereits daraus ergebende Lernergebnisse für Studierende widerspiegeln muss. Der FQR HP hat den Anspruch, den vor dem Hintergrund der menschenrechtlichen Orientierung als zentraler zukünftiger professioneller Anforderung im Feld und dem mit der Behindertenrechtskonvention angestoßenen Paradigmenwechsel sowohl in der Disziplin, als auch im gesamtgesellschaftlichen Raum und den sich daraus ergebenden professionellen Herausforderungen in Bezug auf zu gestaltende Veränderungsprozesse gerecht zu werden. Im vorliegenden FQR HP spiegelt sich dieses neue Profil und die entsprechenden Qualifikationsziele wider. Die Beschreibung erwartbarer professioneller Kompetenzen vor diesem Hintergrund bezieht sich einerseits auf die Ebene der individuellen professionellen Kompetenzen und Lernergebnisse. Auf der anderen Seite sind die Qualifikationsziele so formuliert, dass das Wissenssystem der Heilpädagogik mit einem hohen Grad an Universalität in der Orientierung auf Inklusion auf viele unterschiedliche Kontexte hin professionell ausdifferenziert werden kann und professionelles Handeln in unterschiedlichen Feldern (sozialpolitisch, sozialrechtlich, gesellschaftlich) sowie gleichzeitig in Bezug auf die spezifischen individuellen Belange einzelner Subjekte erfolgen kann. Insofern stellt der FQR HP die Beschreibung eines Qualifikationsrahmens

mit klarem Bezug zum akademischen Arbeitsmarkt einschließlich der Beschreibung professionsbezogener Tätigkeiten, Rollen und Berufs-/ Handlungsfelder dar, der von den Studiengängen der jeweiligen Mitgliedshochschulen des Fachbereichstages Heilpädagogik je nach ihren Schwerpunkten weiter spezifiziert werden kann.

Im Sinne der Weiterentwicklung der Profession verlangt die Komplexität des Feldes der Gestaltung subjektorientierter Befähigungsstrategien (sowohl auf der Seite der Studierenden, als auch der AdressatInnen im weitesten Sinne) eine gestufte Form der Auseinandersetzung und kritischen Reflexion auf den verschiedenen Qualifikationsniveaus. Insofern ist die Forschungsorientierung in Bezug auf die Weiterentwicklung von Master-Studiengängen im FQR HP angelegt, da entsprechende Qualifikationen im beruflichen Feld zunehmend gefordert sind. Zum anderen ist das Master-Qualifikationsniveau darauf angelegt, sich weiter wissenschaftlich in Orientierung auf Promotionsvorhaben zu qualifizieren.

Professionalisierung und Weiterentwicklung der Disziplin spiegeln sich auf den unterschiedlichen Qualifikationsniveaus von Bachelor, Master und Promotion unterschiedlich wieder. Sie führen zu spezifischen professionellen Kompetenzen, hier verstanden als 'Befähigungen', die ermöglichen 'zu einem späteren konkreten, jetzt aber unbekanntem Zeitpunkt, unter dann konkreten, jetzt aber nur allgemein beschreibbaren Bedingungen, eine dann konkrete, jetzt weitgehend unbekannte Aufgabenstellung durch planvolles zielgerichtetes Denken und Handeln erfolgreich zu meistern (duz, 11, 2013). Im FQR HP sind diese Kompetenzen als Lernergebnisse auf den verschiedenen Qualifikationsniveaus des Bachelors und des Masters spezifiziert.

Die Kernkompetenzen in Bezug auf die verschiedenen Niveaus sind beschrieben anhand der Kategorien:

- A) Wissen und Verstehen/ Verständnis,
- B) Beschreibung, Analyse, und Bewertung (Handlungsanalyse),
- C) Planung und Konzeption von heilpädagogischer Tätigkeit (Konzepte/ Methoden/ Arbeitsformen),
- D) Recherche und Forschung in heilpädagogisch relevanten Belangen (Wissenschaftsorientierung),
- E) Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation heilpädagogischen Handelns in Bezug auf inklusive Settings
- F) Professionelle allgemeine Fähigkeiten und Haltungen in der Heilpädagogik (Sozialkompetenz),
- G) Persönlichkeit und Haltungen

Staatliche Anerkennung:

Die staatliche Anerkennung wird im Fachqualifikationsrahmen Heilpädagogik im Anhang beschrieben. Trotz unterschiedlicher Regelungen in den Bundesländern ist hier ein Minimalkonsens beschrieben, der der Ausrichtung des FQR HP entspricht. Die Frage der staatlichen Anerkennung ist ein eigenständiger Bereich, deren Erteilung unterschiedlich umgesetzt werden kann.

Matrix der Qualifikationsniveaus (BA, MA) und Kernkompetenzen:

A Wissen und Verstehen/ Verständnis

A-0 Allgemein für AbsolventInnen der Heilpädagogik (Fachwissenschaft)

Das Wissen und Verstehen der AbsolventInnen baut auf unterschiedlichen Hochschulzugangsberechtigungen (HZB) auf, verknüpft mit fachlichen und praktischen Vorerfahrungen unterschiedlicher Reichweite und Tiefe. Auf der Basis dieser Voraussetzungen eignen sie sich in ihrem Studium das nötige Grundlagenwissen, Analyse-repertoire und Handlungswissen - einschließlich des entsprechenden Kompetenzprofils - an, um schließlich befähigt zu sein, Prozesse der Inklusion und Partizipation von Menschen mit (behinderungsbedingten) Ausgrenzungserfahrungen auf allen Ebenen (bio-psycho-sozial) zu unterstützen, zu befördern und zu begleiten. Sie sind in der Lage, Arbeitsprozesse – insbesondere in heterogenen Strukturen – kooperativ zu planen, zu gestalten und mit fundierter Fachlichkeit zu unterstützen. Sie sind zur reflexiven Auseinandersetzung mit der eigenen professionellen Identität in der Lage und können ihr professionelles Handeln unter der Perspektive der wechselseitigen Bedingtheit von Wissens-, Handlungs-, Sozial- und Selbstkompetenzen organisieren und reflektieren.

A-BA-1	BA-AbsolventInnen der HP verfügen über Grundlagenwissen der Heilpädagogik als anwendungsbezogener Wissenschaft, einschließlich ihrer Entwicklungsgeschichte, ihrer zentralen Begriffe, ihrer klassischen und aktuellen Theoriebildungen, ihrer interdisziplinären Verflechtungen und internationalen Orientierungen	A-MA-1	MA-AbsolventInnen der HP verfügen über vertieftes und umfassendes Wissen über metatheoretische Begründungszusammenhänge als Grundlage für das disziplinäre Selbstverständnis der HP	A-Prom-1	(...wird ergänzt)
A-BA-2	systematische Kenntnisse wichtiger Leitideen der HP und ihrer sozialhistorischen und (fach-)politischen	A-MA-2	Vertiefte Kenntnisse und kritisches Verständnis zu aktuellen nationalen und internationalen Diskursen und		

	Herkunft (Normalisierung, Integration, Selbstbestimmung, „Empowerment“, Inklusion und Partizipation) und deren Potenz als Gestaltungskraft in unterschiedlichen sozialen Prozessen und Strukturen.		Diskurslinien der Disziplin HP und deren historischen Begründungskontexte und Implikationen für die Veränderung von sozialen Prozessen und Strukturen		
A-BA-3	die Befähigung, heilpädagogische Theorieansätze auf das ihnen zugrunde liegende Wissenschaftsverständnis zu überprüfen, sie auf ihr Menschenbild und Gesellschaftsverständnis zu hinterfragen, sie miteinander zu vergleichen und in ihrer Deutungsrelevanz im gesellschaftlichen Umgang mit Schlüsselproblemen und Widersprüchen (im Spannungsfeld von Autonomie und Abhängigkeit, Bildung und Therapie, Inklusion und verschiedensten Ausprägungen von Exklusion) kritisch zu reflektieren.	A-MA-3	Kenntnis innovativer Denkansätze und die Fähigkeit, selbst innovative Denkansätze zu entwickeln an der Schnittstelle verschiedener Wissensbereiche		
A-BA-4	ein klares Verständnis heilpädagogischer Handlungskonzepte und Methoden, Menschen (mit Behinderungen) in ihrer Heterogenität anzunehmen, sie ihren individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen entsprechend zu begleiten und unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Lebenslagen und Lebenswelten ihre Aktivitäten und Teilhabe im gesell-	A-MA-4	die Fähigkeit, komplexe bio-psycho-soziale Bedingungen in ihrer Entwicklung und Vernetzung für die Teilhabe kritisch-konstruktiv zu analysieren und in ihrer Relevanz für inklusive Handlungskonzepte zu bewerten und in Tätigkeiten in den Bereichen Forschung, Beratung und Leitung zu berücksichtigen.		

	schaftlichen Leben (im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention) mittels differenzierter Vernetzungen zu fördern; dies im Rückgriff auf den aktuellen Stand der Fachliteratur und vor dem Hintergrund reflektierten methodischen Handelns.				
A-BA-5	über einen exemplarischen Einblick in die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen der Heilpädagogik als Profession und Disziplin in inklusiver Ausrichtung und können sich ausgewählter Forschungsbeiträge bedienen, um ihr professionelles Handeln umzusetzen und weiterzuentwickeln.	A-MA-5	differenzierte Problemlösungsfertigkeiten in kritischer Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen bzw. durch die Gewinnung eigener forschungsbasierter Erkenntnisse zu Lebenslagen, Herausforderungen professionellen Handelns und Anforderungen an die Gestaltung inklusiver Strukturen und Prozesse.		
A-BA-6	Kenntnis professionsethischer Entwürfe und Fähigkeit zu erster theoriebasierter eigener Positionierung und Fundierung des eigenen Handelns	A-MA-6	Fähigkeit, sich theoriebasiert in ethischen Diskursen zu positionieren, (professions-) ethische Entwürfe kritisch zu diskutieren und in Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen weiterzuentwickeln		

B Beschreibung, Analyse und Bewertung (Handlungsanalyse)

B-0 Allgemein für AbsolventInnen der HP

Die AbsolventInnen der HP sind in der Lage, Aufgabenstellungen auf der Grundlage ihres professionellen heilpädagogischen Wissens und Verstehens zu erkennen, zu bestimmen und allen Beteiligten zu kommunizieren, die der Aktivitäts- und Teilhabeförderung (gemäß UN-Behindertenrechtskonvention) bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dienen, die von Ausgrenzung bedroht und/ oder betroffen sind.

B-BA-1	BA-AbsolventInnen der HP ver-	B-MA-1	MA-AbsolventInnen der HP verfü-		
---------------	--------------------------------------	---------------	--	--	--

	<p>fügen über die Fähigkeit, ihr Grundlagenwissen gezielt zu nutzen, um spezifische Aufgabenstellungen aus dem breiten Spektrum sozialprofessioneller Handlungsansätze (von personen- und gruppenbezogenen Vorgehensweisen über familienorientierte Ansätze bis hin zu sozialraumorientierten Konzepten) wissenschaftlich gesichert abzuleiten, zu identifizieren, zu formulieren und kritisch zu bewerten.</p>		<p>gen über die Fähigkeit, professionsspezifische und aus benachbarten Professionen stammende Theorien und Konzepte miteinander zu verknüpfen und weiterzuentwickeln.</p>		
B-BA-2	<p>ein Begriffs- und Erklärungswissen, das ihnen ermöglicht, ihr berufliches Handeln aus der Perspektive professionsspezifischer Handlungskonzepte fachlich zu begründen, zu beschreiben, zu analysieren und nach bestimmten Kriterien auszuwerten.</p>	B-MA-2	<p>die Fähigkeit, auf der Basis eigener Weiterentwicklung der Theorien und empirischer Forschung professionelle Theorien und Konzepte zu evaluieren und theorie- bzw. forschungsbasierte Empfehlungen für innovative Lösungen zu entwickeln.</p>		
B-BA-3	<p>sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen gezielt für die kritische Analyse, Selektion und Exklusion fördernder Strukturen und Prozesse in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Heilpädagogik und ihrer Rahmenbedingungen zu nutzen.</p>	B-MA-3	<p>die Fähigkeit, teilhabehinderliche und -förderliche Strukturen, Strategien und Instrumente sowohl auf individueller als auch struktureller und sozialräumlicher Ebene kritisch zu reflektieren in ihrer Bedeutung für die kommunale Teilhabepanung.</p>		
B-BA-4	<p>die Fähigkeit, die Wahl ihrer Handlungskonzepte auf der Basis einer Analyse im Hinblick auf eine ressourcenorientierte und Teilhabe</p>	B-MA-4	<p>die Fähigkeit, teilhabeförderliche Handlungskonzepte auf unterschiedlichen Interventionsebenen (Individuum, Gruppe, Organisationen, Sozialraum /</p>		

	fördernde Lebensgestaltung und -begleitung der AdressatInnen(gruppen) sicher auszuwählen und zu begründen.		Gemeinwesen, Politik) auf dem Hintergrund neuer Herausforderungen differenziert weiterzuentwickeln.		
B-BA-5	die Fähigkeit, das eigene Handeln und das Handeln von KollegInnen und Kooperationspartnern ethischer Reflexion zu unterziehen, in ethischen Konfliktsituationen entscheidungs- und handlungsfähig zu sein und Verfahren ethischer Urteilsbildung anzuwenden.	B-MA-5	die Fähigkeit, ethische Dilemmata differenziert wahrnehmen und analysieren zu können, professionsethisches Wissen in Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen anzuwenden, Urteilsbildungsprozesse in ethischen Konfliktsituationen zu moderieren, Verfahren ethischer Urteilsbildung und professionsethische Entwürfe in Auseinandersetzung mit Erfahrung weiterzuentwickeln.		
<p>C Planung und Konzeption von HP-Tätigkeit (Konzepte/Methoden/Arbeitsformen)</p> <p>C-0 Allgemein für AbsolventInnen der HP Die AbsolventInnen sind in der Lage, ihr Handeln in möglichst hoher Übereinstimmung mit den aktuellen Leitideen der Heilpädagogik zu entwickeln, zu planen und umzusetzen.</p>					
C-BA-1	BA-AbsolventInnen der HP verfügen über die Fähigkeit, ihr sozialprofessionelles Handeln in unterschiedlichen Feldern nach aktuellen wissenschaftlichen Standards einer an der Inklusion orientierten Heilpädagogik zu entfalten.		MA-AbsolventInnen verfügen über die Fähigkeit, komplexe Lösungsstrategien zur Teilhabeförderung zu entwickeln und gegenüber anderen relevanten Zielgruppen zu vertreten		
C-BA-2	die Fähigkeit, nach wissenschaftlich begründeten Methoden situati-		die Fähigkeit, innovative Handlungskonzepte vor dem Hintergrund kom-		

	onsangemessene konkrete Handlungskonzepte zu erstellen und prozesshaft umzusetzen.		plexer Bedingungsgefüge auf verschiedenen Handlungsebenen (Mikro-, Meso-, Makro-, Exosystem)) zu erarbeiten.		
C-BA-3	Kenntnisse anderer heilpädagogisch relevanter Disziplinen der Human-, Sozial- und Gesellschaftswissenschaften und sind in der Lage, sich deren Erkenntnisse zur Entwicklung eigener Lösungen zu erschließen.		die Fähigkeit, transdisziplinäre Forschungs- und Erkenntnisprozesse in die Planung und Konzeption heilpädagogischen Handelns zu integrieren.		
C-BA-4	über das Know-how, ihr berufliches Handeln auf der Basis mehrdimensionaler Zugänge zu begründen.		über die Fähigkeit, professionelles Handeln auf der Basis mehrdimensionaler Zugänge zu steuern und zu legitimieren.		
<p><u>D Recherche und Forschung in heilpädagogisch relevanten Belangen</u> (Wissenschaftsorientierung)</p> <p>D-0 Allgemein für AbsolventInnen der HP Die AbsolventInnen haben sich die Grundlagen und Strategien des wissenschaftlichen forschenden Arbeitens angeeignet und können sie in ihrem alltäglichen professionellen Handeln in die Praxis umsetzen.</p>					
D-BA-1	BA-AbsolventInnen der HP verfügen über Grundlagenwissen der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung.	D-MA-1	MA-AbsolventInnen verfügen über vertieftes Wissen über und Sicherheit in der Anwendung empirischer Forschungsmethoden.		
D-BA-2	die Befähigung, Fragen und Problemstellungen in der (heilpädagogischen) Praxis in Übereinstimmung mit den Grundlagen, Strategien und Methoden der empirischen Sozialforschung zu erfassen und zu erklären.	D-MA-2	die Kompetenz, theoriegeleitet eigene Forschungsfragen zu generieren und gegenstandsangemessene Forschungsdesigns zu entwickeln.		

D-BA-3	die Befähigung zur kritischen Einschätzung und Interpretation eigener und fremder Informationen bzw. Forschungsergebnisse.	D-MA-3	vertiefte Kompetenzen zur kritischen Reflexion eigener Forschungsdesigns, zum kritischen Diskurs mit forschenden KollegInnen und zur kritischen Bewertung komplexer Forschungsprojekte und ihrer Ergebnisse.		
D-BA-4	die Kompetenz, sich der notwendigen Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung und -auswertung (Recherche, Literaturlauswertung, Standards und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens) zu bedienen.	D-MA-4	Sicherheit in der qualifizierten Anwendung von Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung und -auswertung.		
D-BA-5	Befähigung und Bereitschaft, in ihrem professionellen Handeln eine forschende Haltung einzunehmen und ihr professionelles Handeln permanent theoriegeleitet weiter zu entwickeln (lebenslanges Lernen).	D-MA-5	die Fähigkeit, überschaubare Forschungsprojekte unter Berücksichtigung von Standards des (Forschungs-) Projektmanagements zu leiten.		
D-BA-6	Kenntnisse zu Anforderungen an partizipative Forschungsstrategien und -methoden.	D-MA-6	die Fähigkeit, die partizipative Qualität eigener und fremder Forschungsdesigns zu bewerten sowie Empfehlungen zur Realisierung partizipativer Forschungsstrategien und -methoden zu erarbeiten und anzuwenden.		

E Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation heilpädagogischen Handelns in Bezug auf inklusive Settings

E-0 Allgemein für AbsolventInnen der HP

Die AbsolventInnen sind in der Lage, auf der Basis der Verbindungslinien zwischen Theorie, Forschung und Praxis eigene Konzepte oder Projekte zu planen, durchzuführen und mit geeigneten Methoden der Selbst- oder Fremdevaluation zu bewerten.

E-BA-1	BA-AbsolventInnen der HP ver-	E-MA-1	MA-AbsolventInnen verfügen über		
---------------	--------------------------------------	---------------	--	--	--

	fügen über die Befähigung, eingegrenzte Arbeitsvorhaben/Projekte theoretisch fundiert durchzuführen.		die Fähigkeit, komplexere Projekte innovativer Praxis zu planen, zu entwickeln und zu leiten und mit angemessenen Methoden zu evaluieren.		
E-BA-2	die Befähigung, präventives, kompetenz- und ressourcenorientiertes, indikations- und rehabilitatives, sowie lebensweltorientiertes Erklärungswissen in der Konzeptionsentwicklung anzuwenden.	E-MA-2	die Fähigkeit, professionstypisches Erklärungs- und Handlungswissen in den Bereichen Prävention, Intervention und Evaluation theoriebasiert und in Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen und Erfahrungen weiterzuentwickeln.		
E-BA-3	die Kompetenz, Maßnahmen und Qualität des Handelns theoriebasiert kritisch zu reflektieren.	E-MA-3	die Kompetenz, Maßnahmen zu koordinieren, in ihrer Qualität zu vergleichen, in Leitungsverantwortung zu gestalten bzw. Leitungsverantwortliche zu beraten.		
E-BA-4	die Kompetenz, einen Prozessverlauf hinsichtlich der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zu analysieren und anhand definierter Prüfkriterien zu bewerten.	E-MA-4	die Fähigkeit, Maßnahmen der Qualitätssicherung kritisch zu bewerten, kontextangemessene Konzepte der Qualitätssicherung zu entwickeln und FachkollegInnen in der Anwendung und Weiterentwicklung qualitätssichernder Maßnahmen zu beraten.		
E-BA-5	die Kompetenz, eine Konzeption oder einen Projektverlauf zu dokumentieren und zu präsentieren.	E-MA-5	die Kompetenz, komplexe Zusammenhänge und Projekte in fachlichen und fachübergreifenden Gremien, in Angeboten der Fort- und Weiterbildung und im Rahmen von Organisationsentwicklungsprozessen darzustellen und zu vertreten.		
E-BA-6	die Fähigkeit, Maßnahmen und Prozesse nach vorgegebenen Evalu-	E-MA-6	die Fähigkeit, Prüfkriterien für die Evaluation entsprechend fachlicher		

	ationskriterien zu überprüfen.		Standards zu entwickeln und Maßnahmen und Prozesse zu evaluieren, insbesondere hinsichtlich ihres Innovationspotentials.		
<p><u>F Professionelle allgemeine Fähigkeiten und Haltungen in der HP (Sozialkompetenz)</u></p> <p>F-0 Allgemein für AbsolventInnen der HP Absolventinnen verfügen über allgemeine, nicht spezifisch fachliche soziale und personale Kompetenzen, die jedoch unter moralischen sowie sozial- und professionsethischen Gesichtspunkten bewusst reflektiert wurden, sodass sie reflektiertes professionelles Handeln prägen, sowie über die Einsicht in die Notwendigkeit zum lebenslangen Lernen und Bereitschaft zur Aktualisierung des professionellen Wissens.</p>					
F-BA-1	BA-AbsolventInnen der HP verfügen über die Fähigkeit, sich bewusst und verstehend zu anderen Personen und Kooperationspartnern in Beziehung setzen zu können.	F-MA-1	MA-AbsolventInnen der HP verfügen über die Fähigkeit, in komplexen Handlungskontexten Beziehungen professionell und ressourcen- und lösungsorientiert zu gestalten und innovativ weiterzuentwickeln.		
F-BA-2	die Fähigkeit, die Belange und Interessen von AdressatInnen, Gruppen oder Beziehungssystemen in Bezug auf inklusive Strukturen und Prozesse zu erkennen und abwägen zu können.	F-MA-2	die Fähigkeit, Interessenlagen und Widerstände in Bezug auf die Implementierung von inklusiven Strukturen und Prozessen zu verstehen und sie kommunikativ bearbeitbar zu machen.		
F-BA-3	die Fähigkeit zur bewussten Kommunikation und Interaktion in der Implementierung innovativer Inklusions- und teilhabeförderlicher Projekte mit unterschiedlichen Kommunikationspartnern, mit unterschiedlichen Kommunikationsmit-	F-MA-3	die Fähigkeit, die Bedeutung von Kommunikation und Interaktion in der Implementierung innovativer Inklusions- und teilhabeförderlicher Projekte zu berücksichtigen.		

	teln auf unterschiedlichen Ebenen.				
F-BA-4	die Fähigkeit, nach fachlichen Maßgaben allein oder im Team, auch leitend, zu arbeiten.	F-MA-4	die Fähigkeit zur effektiven Führung von interdisziplinär besetzten Teams in Forschung und Praxis.		
F-BA-5	die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und Risikofolgenabschätzung für sich und andere.	F-MA-5	die Fähigkeit, die Verantwortung für Organisations- und Konzeptentwicklungsprozesse zu übernehmen einschließlich adäquater Maßnahmen und Konzepte des Risiko- und Krisenmanagements.		
F-BA-6	die Befähigung, eigene fachliche Standpunkte bewusst zu entwickeln und zu vertreten.	F-MA-6	die Fähigkeit, sich in komplexeren fachlichen, fachübergreifenden und öffentlichen Diskursen theoriebasiert und klar zu positionieren.		

G Persönlichkeit und Haltungen

AbsolventInnen der HP verfügen über

eine reflektierte berufliche Identität und ein ethisch fundiertes Bewusstsein der verschiedenen Dimensionen von Inklusion und Exklusion (Kultur, Gender, Alter, Sprache, sozio-ökonomische Lebenslagen, Behinderung, sexuelle Orientierung, Religion und weitere Dimensionen);
eine reflektierte berufliche Haltung, die vor allem folgende Merkmale beinhaltet:

- Empathiefähigkeit
- Sensibilität
- Toleranz
- Belastbarkeit
- Kritikfähigkeit
- Selbst- und Fremdrelexion
- Fähigkeit zur professionellen Beziehungsgestaltung und zur Balancierung von Nähe und Distanz
- Befähigung zum Selbst- und Zeitmanagement
- Befähigung zur Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit
- Befähigung zur Interessenvertretung professioneller und politischer Belange

- Zivilcourage

Für den Vorstand des Fachbereichstages:

Prof. Dr. Anne-Dore Stein(Vorsitzende)

Prof. Dr. Monika Schumann

Prof. Dr. Sabine Schäper

Prof. Dr. Heinrich Greving

Münster 6. November 2014

Anhang:

Staatliche Anerkennung

Mit der staatlichen Anerkennung werden Qualifikationen zertifiziert, die Voraussetzung für eine hoheitliche, reglementierte Tätigkeit in der Heilpädagogik ist. Dies sind insbesondere:

- Ausgewiesene Kenntnisse der relevanten deutschen Rechtsgebiete mit exemplarischer Vertiefung auf Landesebene
- Kenntnisse der Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsabläufe
- Nachweis für Fachlichkeit und Berufsfähigkeit

Die Vergabe der staatlichen Anerkennung kann im Rahmen der Akkreditierung des Studienganges beantragt, geprüft und festgelegt werden.

Voraussetzungen für die Erteilung der staatlichen Anerkennung:

Die Voraussetzungen zur staatlichen Anerkennung können studienintegriert oder postgradual erworben werden.

Voraussetzungen für die Erteilung der staatlichen Anerkennung sind:

1. Bachelorabschluss in einem Studiengang Heilpädagogik
2. Ausgewiesene Rechtskenntnisse der relevanten deutschen Rechtsgebiete mit exemplarischer Vertiefung auf Landesebene
3. Angeleitete Praxistätigkeit in von der Hochschule /zuständigen Behörde anerkannten, fachlich ausgewiesenen Einrichtungen im Feld der Heilpädagogik im Umfang von mindestens 100 Tagen.
4. Eine kritische Reflexion erworbenen Fachwissens unter den Bedingungen angeleiteter Praxis.

Das Vorliegen der Voraussetzungen zur Erteilung der staatlichen Anerkennung wird durch die Hochschule geprüft und durch die zuständige Behörde erteilt (dies kann die Hochschule oder die Behörde sein)

Empfehlungen für Standards heilpädagogischer Bachelor-Studiengänge

Beschlossen auf der Frühjahrstagung des Fachbereichstages
Heilpädagogik in Bochum am 28. April 2006

Präambel

Ausgehend davon, dass unter Heilpädagogik im weitesten Sinne ein System differenzierter Unterstützungsangebote zur Verhinderung und Überwindung von isolierenden Bedingungen in verschiedenen Lebensbereichen zu verstehen ist, geht es in der Umsetzung der Heilpädagogik als Wissenschaft darum, in ein Verständnis der Unterstützung von Selbstbestimmung und Persönlichkeitsentfaltung sowie der Gestaltung von förderlichen Lebensräumen einzuführen.

Die heilpädagogischen Bemühungen orientieren sich an den Leitideen von Normalisierung, Integration, „Empowerment“ und Inklusion und sind dabei gerichtet auf die Entwicklung des Einzelnen sowie sozialer Systeme wie Familie, Gemeinwesen und Gesellschaft. Somit vollzieht sich das Studium der Heilpädagogik in den Spektren von einerseits gesellschaftlicher und andererseits individueller Arbeit.

Der Fachbereichstag Heilpädagogik sieht es als notwendig an, Empfehlungen für Standards heilpädagogischer Bachelor-Studiengänge aufzustellen. In der Umsetzung des Bologna-Prozesses werden an den Mitgliedseinrichtungen des Fachbereichstages Bachelor-Studiengänge mit sehr unterschiedlichen Modul-Strukturen entstehen. Allein aufgrund dieser zu erwartenden vielfältigen unterschiedlichen Strukturierungen, werden künftige Bachelor-Studiengänge nicht mehr so ohne weiteres vergleichbar sein. Da jedoch der Fachbereichstag Heilpädagogik fachliche Standards für künftige Bachelor-Studiengänge Heilpädagogik als wünschenswert ansieht, sind diese Empfehlungen erarbeitet worden.

Diese Empfehlungen umfassen eine Reihe von Themenbereichen, die in künftigen Bachelor-Studiengängen Heilpädagogik – in welcher Struktur sie sich auch künftig darstellen mögen – aufweisbar sein sollten. Da diese Studiengänge unterschiedliche Modulstrukturen haben werden, können diese Themenbereiche nicht so ohne weiteres bestimmten Modulen zugewiesen werden, wie auch nicht verlangt werden kann, dass entlang dieser Themenbereiche Module zu konzipieren wären. Jede Hochschule, die künftig einen Bachelor-Studiengang Heilpädagogik anbieten wird, sollte jedoch sicherstellen, dass die heute aus fachlicher Sicht als wichtig anzusehenden Standards sich in irgendeiner Art und Weise in der jeweiligen Studienstruktur wieder finden.

1. Fachwissenschaft Heilpädagogik (Entwicklungsaufgaben und -chancen)

Heilpädagogik zielt mit der etymologischen Bedeutung des Wortes „heil“ als „ganz“ bzw. „ganzheitlich“ auf die uneingeschränkte Partizipation von Menschen mit Behinderungen sowie Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Unterstützungsbedarf in emotionalen und sozialen Bereichen, sämtlichen Prozessen gesellschaftlicher Aktivitäten, insbesondere der Erziehung und Bildung, der Freizeit, des Wohnens und der Arbeit.

Das wissenschaftliche Studium der Heilpädagogik befähigt dazu, Prozesse der Partizipation und Integration von diesen Menschen zu unterstützen. Neben dem Erwerb von Handlungskonzepten, der individuellen Erziehung, Förderung und Lebensbegleitung von diesen Menschen wird auf eine umfassende theoretische und wissenschaftliche Fundierung heilpädagogischen Handelns Wert gelegt. Über individuelle Handlungskompetenzen hinaus sollen Studierende umfassende fachtheoretisch fundierte Reflexionskompetenzen auf den Ebenen der direkten Interaktion, der Institution bzw. Gruppe und Organisation sowie der gesellschaftlichen und politischen Bedingungen erwerben.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, sind Kenntnisse der Grundlagen der Heilpädagogik (Grundlagenwissen), eine Auseinandersetzung mit zentralen Begriffen des Faches und bezüglich ihrer Interdisziplinarität erforderlich. Die Grundlagen umfassen u.a. im Einzelnen den Adressatenkreis, die Tätigkeitsfelder und Organisationen sowie Behinderungs-, Störungs- und Krankheitsbilder, die Geschichte der Heilpädagogik und ihre Entwicklung, die Einführung in klassische und aktuelle Theoriebildungen sowie die Einführung in wissenschaftliches Denken.

Heilpädagogik als anwendungsbezogene Wissenschaft steht in einem sich ergänzenden Spannungsverhältnis von Theorie und Praxis; ihre Aufgabe ist es, unter Berücksichtigung der relevanten theoretischen und erfahrungsbezogenen Erkenntnisse der Human- und Sozialwissenschaften konkrete erzieherische bzw. soziale Problemdeutungen vorzunehmen, Handlungskonzepte zu entwickeln und diese gemeinsam mit betroffenen Menschen in sinnvollen alltagsnahen Situationen umzusetzen. Einerseits sind also heilpädagogische Deutungs- und Handlungsmuster und praxisbezogene Handlungskonzepte theoretisch zu begründen und zu reflektieren, andererseits wirken die praktischen Erfahrungen und Konsequenzen auf die heilpädagogischen Theoriebildungen zurück. In diesem Studienbereich erfolgt eine Bündelung und Integration der Entwicklungs- und Forschungsergebnisse der humanwissenschaftlichen, rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Disziplinen, die für die jeweilige heilpädagogische Fragestellung bzw. Problemlage relevant sind. Die Integration bzw. Verknüpfung unterschiedlicher wissenschaftlicher Begründungszusammenhänge soll eine – „mehrdimensionale“ – Annäherung an den Menschen und an heilpädagogisches Arbeiten ermöglichen.

Insgesamt soll dieses Fach dazu befähigen, unterschiedliche allgemeine heilpädagogische Theoriebildungen miteinander zu vergleichen, sie auf ihr zu Grunde liegendes Wissenschaftsverständnis zu überprüfen und sie auf ihr Menschen- und Gesellschaftsbild zu befragen. Die kritische Reflexion und Überprüfung an der Alltags- und Lebenswelt soll dazu beitragen, ein heilpädagogisches Selbstverständnis zu entwickeln und die eigenen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmuster kritisch zu reflektieren. Neben der Erarbeitung und der Integration unterschiedlicher heilpädagogischer Denkansätze soll eine vertiefte Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Schlüsselproblemen (z.B. Gentechnologie, Pränatale Diagnostik, Ethikkonventionen, Effizienz- und Effektivitätsstudien, sozioökonomischen und sozialpolitischen Veränderungen) dazu beitragen, die Diskurs- und Handlungsfähigkeit weiter zu entwickeln und zu verbessern.

2. *Konzepte und Methoden der Heilpädagogik / Arbeitsformen der Heilpädagogik*

Studierende sollen darauf vorbereitet werden, theoriegeleitetes Wissen und erfahrungs- und praxisbezogene Handlungskonzepte aufeinander zu beziehen und miteinander zu verknüpfen.

Hierbei sind insbesondere ethische Begründungszusammenhänge leitend, welche das Personsein, die Würde und Integrität eines Menschen, unabhängig von Alter, Schweregrad der Beeinträchtigung, sozialen Notlagen, Bildungs- und Lernerfahrungen verbürgen. Es sollen Grundkenntnisse heilpädagogischer sowie für heilpädagogische Fragestellungen relevante Praxismethoden vermittelt werden, die die Adressatinnen und Adressaten befähigen, sich entsprechend ihrer Möglichkeiten mit den sie umgebenden gegenständlichen, personalen und sozialen Verhältnissen auseinander setzen und sich diese aneignen zu können.

Die Konzepte, Methoden und Arbeitsformen der Heilpädagogik dienen dem Ziel, gesellschaftliche Ausgrenzung und Benachteiligung zu verhindern und dort, wo diese bereits eingetreten sind, korrigierend und kompensierend einzugreifen, sowie individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln bzw. deren Wiederherstellung zu befördern mit dem Ziel, ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Handlungskonzepte und Praxismethoden der Heilpädagogik gewinnen ihre handlungsleitenden Erkenntnisse aus den Forschungs- und Entwicklungsergebnissen der Heilpädagogik und der in die Heilpädagogik einfließenden humanwissenschaftlichen Disziplinen und sind auf den Menschen als „bio-psychisch-soziale Einheit“ bezogen. Hierbei sind die Praxismethoden wesentlich an den Bedürfnissen und den Potentialen des Menschen orientiert und berücksichtigen interdisziplinäre, systemisch-ökologische, ganzheitlich orientierte Sichtweisen. Didaktisch-methodische Konzepte und Überlegungen bestimmen den Rahmen der Praxismethoden und ermöglichen sowohl eine kritische wie konstruktive Reflexion. Studentinnen und Studenten sollen die Grundlagen didaktisch-methodischer Modelle und ihrer Bedeutung für heilpädagogische Interventionsformen und Praxismethoden kennen lernen, sich mit ihnen auseinandersetzen, diese einüben und ausgewählt einsetzen sowie den Einsatz kritisch reflektieren.

Die mit den Adressatinnen und Adressaten an ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten orientierte Planung, Durchführung und Reflexion der heilpädagogischen Handlungskonzepte und Praxismethoden muss dokumentiert und evaluiert werden. Dies gewährleistet u.a. die Transparenz der formalen Erarbeitung und praktischen Durchführung von heilpädagogischen Handlungskonzepten. Um begründete heilpädagogische Vorhaben zu realisieren und das heilpädagogische Handeln auch institutionell zu legitimieren, ist es notwendig, die Inhalte und Methoden des heilpädagogischen Arbeitsansatzes systematisch darzustellen und zu präsentieren. In diesem Lernbereich sollen die Grundlagen der Konzeptualisierung, Dokumentation und Präsentation kennen gelernt und in ersten Schritten eingeübt werden. Kriterien der Überprüfbarkeit des Konzipierten und Erreichten sollen entwickelt und diskutiert werden (vgl. Forschendes Lernen).

Die in einen Sinnzusammenhang gebrachten Daten, Fakten, Beobachtungen und Deutungen der heilpädagogischen Diagnostik ermöglichen die Planung eines prozesshaften, an mittelfristigen Zielen orientierten heilpädagogischen Handlungskonzeptes. Elemente eines derartigen Handlungskonzeptes können unterschiedliche Interventionsformen bzw. heilpädagogische Praxismethoden sein, die sich jeweils auf die Problemstellung, Alltagssituation, Lebenslage und auf die zunächst möglichen und erforderlichen Entwicklungs- bzw. Lernschritte beziehen. Grundlegend für das heilpädagogische Handeln ist hierbei immer das Beziehungsverhältnis bzw. das dialogische Verhältnis zwischen der Heilpädagogin / dem Heilpädagogen und der betroffenen Person / der betroffenen Familie in einer bestimmten soziokulturellen Situation. Als „Grundmenge“ des heilpädagogischen Handelns ist es jeweils eingebunden in umfassendere soziale Kontexte und deren Wechselbeziehungen. Dabei entstehen Spannungsfelder, Polaritäten in Interaktion und Beziehungsgestaltung, zwischen denen sich heilpädagogisches

Handeln immer wieder neu definieren und verorten muss, z.B. Bildung – Therapie; Autonomie – Abhängigkeit; Selbstbestimmung – Fremdbestimmung; Methodenorientierung – Beziehungsorientierung; Ganzheitlichkeit – Einzelheitlichkeit.

In diesem Lernbereich sollen entsprechend Handlungskompetenzen in der Arbeit mit einzelnen Menschen und Gruppen weiter entwickelt und in einen größeren Reflexionszusammenhang gestellt werden. Um die dazu erforderlichen personalen, sozialen, fachlichen und materialen / medialen Kompetenzen und Qualifikationen zu erlangen, sollen die wissenschaftlichen Grundlagen heilpädagogischer Interventionsformen zum einen theoretisch erarbeitet und reflektiert, und zum anderen in hierfür geeigneten Praxisbezügen eingeübt, den Erfordernissen entsprechend modifiziert, reflektiert und evaluiert werden. Darüber hinaus sollen in begleitenden Veranstaltungen (z.B. Einzel- und Gruppensupervision) die Durchführung der heilpädagogischen Handlungskonzepte begleitet und erörtert werden.

Orte für die fachliche Einübung und Durchführung können z.B. Ambulanzen an der FH, An-Institute oder kooperierende Institutionen, es können aber auch Gruppen und Familien bzw. die Förderung in der Einzelsituation sein. Interventionsformen können z.B. Entwicklungs- und Förderverfahren, Trainingsverfahren, Beratungsverfahren, begleitend-pflegerische Verfahren, pädagogische-, pädagogisch-therapeutische- und therapeutische Verfahren (z.B. des Spiels, der Kunst, der Kultur, der Ästhetik) sein.

3. Diagnostik in der Heilpädagogik

Der Diagnostik kommt in der Heilpädagogik eine große Bedeutung zu. Wichtig ist, dass sich Studierende im Laufe des Studiums eine konzeptionelle Grundlage einer genuin heilpädagogischen Diagnostik erarbeiten. Wichtige Aspekte dabei sind ethisch-rechtliche Grundlagen, ihren Gütekriterien, den Möglichkeiten ihrer Funktionsbestimmung als Selektions-, Modifikations-, Status-, Prozess- oder Förderdiagnostik, ihren Formen als Einzelfall- und Gruppendiagnostik, ihren Aufgaben- und Anwendungsbereichen, ihren qualitativen und quantitativen Handlungsoptionen im Sinne von Anamneseerhebung, teilnehmender Beobachtung, Testung, Gutachtenerstellung und Entwicklung neuer diagnostischer Verfahren. Hinsichtlich fachlicher Bezugs- und Kooperationsfelder ist zudem eine Auseinandersetzung mit der Geschichte, den Zielen und Bestimmungsmerkmalen medizinischer und psychologischer Diagnostik unabdingbar.

So sollen die Grundlagenkenntnisse der heilpädagogischen Diagnostik erweitert, vertieft und in umfassendere Zusammenhänge eingeordnet werden. Im Einzelnen umfasst die Diagnostik in der Heilpädagogik die zielgruppen- und arbeitsfeldspezifische Anwendung bestimmter diagnostischer Verfahren in der heilpädagogischen Praxis, z.B. bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, in der Frühförderung, Familienberatung, im Schul-, Wohn- oder Arbeitsbereich. Ziel ist auch, die Studentinnen und Studenten zu befähigen, die Entstehungs- und Begründungszusammenhänge diagnostischer Verfahren kritisch zu hinterfragen, sowie die Möglichkeiten und Grenzen hinsichtlich ihres Nutzens für die heilpädagogische Praxis zu beurteilen.

Dies setzt die Vermittlung statistischer Grundlagen und Gütekriterien von Testverfahren voraus. Ebenso wichtig ist die Einschätzung von Umsetzungsmöglichkeiten der mit den Verfahren erhobenen diagnostischen Daten in relevante heilpädagogische Fördermaßnahmen. Um Diagnostik in der Heilpädagogik kritisch-konstruktiv zu betreiben, ist es erforderlich, den strukturell-institutionellen Rahmen des Einsatzes von Testverfahren und diagnostischen

Hilfsmitteln sowie Probleme ihrer Durchführung, Auswertung und Interpretation zu diskutieren, dies auch im Hinblick auf diagnostische Methoden in der Qualitätskontrolle und im Qualitätsmanagement. Folglich sollen vertiefte Kenntnisse in der Durchführung, Auswertung, Interpretation von heilpädagogisch anzuwendenden Test- und Beobachtungsverfahren vermittelt sowie dazu befähigt werden, diese kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren – vor allem im Hinblick auf die Lebensgestaltung und die Lebensbegleitung von Menschen wie auch auf mögliche Grenzen sowie auf Stigmatisierungs- und Aussonderungsprozesse durch Diagnosen und veränderte Selbstwahrnehmungsprozesse.

4. Humanwissenschaftliche Grundlagen der Heilpädagogik

Um den immer komplexer werdenden Individuallagen und sozialen Belangen von Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen und Sinnesbeeinträchtigungen und den daraus sich im sozialen Kontext möglicherweise ergebenden Ausgrenzungsprozessen differenziert und qualifiziert begegnen zu können, integriert die Heilpädagogik Erkenntnisse aus Natur-, Human- und Gesellschaftswissenschaften, insbesondere aus Pädagogik, Psychologie und Medizin. Hierbei bezieht sie anthropologische und sozial-ethische Grundannahmen mit ein.

4.1 Pädagogische Grundlagen

Die Pädagogik als Theorie und Praxis von Erziehung und Bildung kann als Grundlagen- und Referenzwissenschaft der Heilpädagogik bezeichnet werden. Als allgemeine Pädagogik soll sie u.a. grundlegende Kenntnisse des erzieherischen Prozesses sowie Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft vermitteln. Die Geschichte der Pädagogik sowie Theorien und Konzepte der Pädagogik sollen zu einer vergleichenden Aufarbeitung und Diskussion der Heilpädagogik und ihrer Konzeptualisierung befähigen. Pädagogisch relevante Grundbegriffe, wie das „Erzieherische Verhältnis“, Erziehungsziele, Erziehungsmittel, Normen, Theorie-Praxis-Bezug u.a., ermöglichen darüber hinaus eine differenzierte Betrachtung und vertiefte Reflexion heilpädagogischer Inhalte und Theoriebildungen in dem jeweiligen erzieherischen und gesellschaftlichen Kontext.

4.2 Psychologische Grundlagen

Heilpädagogik und heilpädagogisches Handeln sind auch auf die Erkenntnisse, Methoden und Handlungskonzepte der Psychologie angewiesen. Klinische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie und Sozialpsychologie etc. tragen mit ihren auch empirisch gewonnenen Erkenntnissen dazu bei, die jeweilige erzieherische Wirklichkeit sowie die psychische Entwicklung und psycho-soziale Situation der in ihr interagierenden und kommunizierenden Personen zu erkennen und zu verstehen. Die Bedeutung der Psychologie als Grundlagendisziplin für die Heilpädagogik ist unbestritten – psychologisches Wissen vom Menschen und psychologische Annäherung an den Menschen sind sowohl für heilpädagogische Theoriebildung wie auch für heilpädagogische Handlungskonzepte unverzichtbar.

In diesem Lernbereich sollen insbesondere die für heilpädagogisches Handeln relevanten Erkenntnisse der Allgemeinen, der Entwicklungs-, Sozial- und Klinischen Psychologie vermittelt werden. Neben der Vermittlung von fachlichem Wissen sollen die Methoden aus der klinischen Psychologie mit dazu beitragen, erfahrungsbezogene Kompetenzen (Selbsterfahrung)

und Handlungskompetenzen (Methoden/Beratungsverfahren) zu erlangen und zu entwickeln.

4.3 Medizinische Grundlagen

Gesundheit, Krankheit und Behinderung sind sowohl individuelles Erleben, als auch gesellschaftlich beeinflusste Formen der Existenz des Individuums. Die Sozialmedizin beschäftigt sich z.B. mit den gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und psychosozialen Aspekten von Gesundheit, Krankheit und Heilung. Was darunter im Konkreten verstanden wird, ist wiederum abhängig von gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen, soziokulturellen Maßstäben und dem in der jeweiligen Zeit und Kultur herrschenden Menschenbild. Als Ausgangspunkt für eine kritische Auseinandersetzung mit medizinischen Fragen in der Heilpädagogik dient ein umfassendes Verständnis von Gesundheit. Dies besagt, dass Gesundheit nicht allein in der Abwesenheit von Krankheit zu sehen ist, sondern in dem ganzheitlichen Wohlergehen des Einzelnen auf gesellschaftlicher, sozialer, biologischer und psychischer Ebene.

Um diesen ganzheitlichen Ansatz verwirklichen zu können, sollen in diesem Lernbereich Erkenntnisse aus den Gebieten der Physiologie, der Sozialmedizin, der Kinderheilkunde, der Kinder- und Jugendpsychiatrie vermittelt werden sowie u.a. ätiologische, neurophysiologische, neuropsychologische, humangenetische, psychopathologische Grundlagen. Darüber hinaus sollen aber auch die psychosozialen Auswirkungen von Krankheit und Behinderung, die Bedeutung der umgebenden Systeme (z.B. Familie, Arbeitswelt, Gesellschaft) sowie die sozio-ökonomischen und kulturellen Einflussfaktoren aufgezeigt werden. Die sich daraus für die Heilpädagogik ergebende Sichtweise bedeutet, dass es bei pädagogisch/therapeutischen Interventionen nicht darum gehen kann, die Krankheit oder Störung zu beseitigen, sondern vielmehr darum, Menschen zu befähigen, auf die bestmögliche Art und Weise eigenverantwortlich mit ihren spezifischen Problemen umzugehen, um so das Wohlbefinden, die Kompetenz und die Freiheit des Einzelnen zu fördern.

4.4 Anthropologische und ethische Dimensionen

Die durch Behinderungen und Benachteiligungen gekennzeichnete Lebenslagen der heilpädagogischen Adressatinnen und Adressaten erfordern eine intensive Reflexion grundsätzlicher ethischer und anthropologischer Fragen im Zusammenhang von Wert und Würde der Person, Gleichheit und Verschiedenheit, Partizipation, Integration oder Ausschluss. Die systematische Auseinandersetzung mit solchen Grundsatzfragen begleitet das gesamte Studium, sollte aber auch durch ein eigenes Fach- und Themengebiet Betonung erfahren, in dem Ethik, Anthropologie und gegebenenfalls Theologie zusammengeführt werden. Ethik / Anthropologie im heilpädagogischen Kontext intendiert dabei nicht ein geschlossenes weltanschauliches Programm, sondern die personale Befähigung, das eigene handlungsleitende Menschenbild im Horizont geltender gesellschaftlicher Werte und Normen kritisch und selbstkritisch zu klären.

5. *Rechtliche und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Heilpädagogik*

Rechtliche Grundlagen und sozialpolitische Fragestellungen sind wesentliche Bedingungen und Einflussgrößen für heilpädagogisches Handeln. Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen formen, gestalten, kontrollieren und regeln professionelle heilpädagogische Arbeit und tragen wesentlich zu ihrem Gelingen, aber auch Misslingen, bei. Eine angemessene und

begründete Aufgabenbeschreibung und -bewältigung in der heilpädagogischen Arbeit setzt deshalb soziologisches und sozialpolitisches Denken und Problembewusstsein, grundlegende Kenntnisse der Rechtssystematik und ihrer Konsequenzen, wie auch der Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland voraus.

5.1 Rechtliche Grundlagen

Dieses Gebiet umfasst für die Heilpädagogik relevante rechtliche Regelungen und Gesetze. Im Einzelnen sind dies die Grundlagen des Verfassungsrechts (insbesondere die Verankerung von Rechtspositionen aus dem Sozialleistungsbereich in der Verfassung), die rechtlichen Grundlagen für die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürger (Handlungspflichten; Mitwirkungsrechte; Verfahrensvorschriften) und den wesentlichen materiellen Regelungsgehalt der Leistungsvorschriften nach den einzelnen Sach- und Dienstleistungsbereichen des Sozialgesetzbuches unter besonderer Berücksichtigung der Hilfeleistungen nach dem SGB V, dem SGB VIII, dem SGB IX und dem SGB XII. Des Weiteren ist die Befähigung zu einer handlungsrelevanten Anwendung des bezeichneten Rechtswissens nachzuweisen.

5.2 Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen

Die Inhalte dieses Moduls sollen Einsicht vermitteln in die Grundbegriffe, zentralen Fragestellungen, methodischen Vorgehensweisen und grundlegenden Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Forschung. Im Einzelnen geht es um die sozialwissenschaftliche Begriffs- und Theoriebildung, um die Analyse der Entstehungsbedingungen sozialer Probleme, um individuelle und gesellschaftliche Lebensformen, um Formen der Abweichung von gesellschaftlich anerkannten Normen und Wertvorstellungen sowie um soziale Wandlungs- und Veränderungsprozesse. Weitere Inhalte sind politikwissenschaftliches und sozialpolitisches Denken (auch im Rahmen der EU), das Sozialsicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland, Fragen der Sozialpolitik, z.B. der Freien Wohlfahrtspflege, Selbsthilfeorganisationen, Randgruppen sowie Wertorientierungen und Interessen in sozialpolitischen Entscheidungsprozessen.

6. *Organisation, Leitung und interdisziplinäre Zusammenarbeit in heilpädagogischen Arbeitsfeldern*

In dem Bachelor-Studium werden in diesem Lernbereich Grundkenntnisse vermittelt. Eine Vertiefung und Erweiterung bleibt Master-Studiengängen vorbehalten, die auch den Zugang zum Höheren Dienst eröffnen.

Vermittelt werden sollten in diesem Lernbereich zum einen anwendungsbezogene Beratungskonzepte für die Arbeit in inter- bzw. multidisziplinären Teams und mit Institutionen. Inhalte sind hier Beratungsformen und mögliche Interventionen, Situationsanalyse, Konflikterfassung, Erwartungen an Beratung, Teamanalyse und -entwicklung sowie Beratungserfordernisse in unterschiedlichen heilpädagogischen Handlungsfeldern. Die Analyse von Beratungsprozessen, Konzepte von Gruppen- und Teamsupervision, Aspekte der Organisationsentwicklung, Umgang mit Widerstand, „Burn-out“, Frauen und Männer in Institutionen sind weitere Themen dieses Lernbereichs.

Zum anderen sollen die Inhalte, Instrumente und Kriterien eines sozialen Managements vermittelt, sowie dessen Bedeutung, Chancen und Grenzen erörtert werden. Im Hinblick auf heilpädagogische Leitungsfunktionen im mittleren Management sollen persönliche und fachliche Kompetenzen erworben werden, die zur Verwaltung und Führung, z.B. eines Mitarbeiterteams, einer Beratungsstelle oder einer anderen Non-Profit-Organisation, notwendig sind.

Wesentliche Inhalte hierfür sind u.a. Personalführung, Arbeitsplatzbeschreibungen, Finanzierung, Budgetierung, Wirtschaftlichkeit und Steuerungsverfahren, Organisationsformen wie GmbH, gGmbH, Verein, Stiftung.

Wichtig ist aber auch, sich als Person in einer Organisation, in seiner beruflichen Stellung sehen und reflektieren zu können.

7. *Wahlpflichtbereiche*

Wahlpflichtbereiche sollen entweder zielgruppen-, maßnahmen-, arbeitsfeld- oder lebenslagenorientiert sein. Entsprechend des gewählten Schwerpunktes sollen die Studierenden soziale und individuelle Problemlagen erfassen, analysieren und situations- und alltagsangemessene Deutungs- und Handlungskonzepte entwickeln. Dabei sollen sie ethische, interdisziplinäre, systemisch-ökologische Erkenntnisse und Sichtweisen begründet einbeziehen und exemplarisch umsetzen.

8. *Forschendes Lernen*

In dem Studium soll garantiert werden, dass Studierende sich Grundlagen zum wissenschaftlichen forschenden Arbeiten aneignen und auch anwenden können. Einführung in qualitative und quantitative Verfahren ist zu gewährleisten. Forschungsarbeiten sind an Praxisbezug auszurichten.

9. *Praxisanteile*

Praxisanteile im Studium der Heilpädagogik sollen den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, Studienanteile in der Praxis zu erproben und anzuwenden. Diesbezügliche Schwerpunkte können sich aus den einzelnen Fachgebieten des Studiums ergeben.

Die Studierenden sollen ihre Befähigung nachweisen, in zunehmender Selbstständigkeit und in unmittelbarem Kontakt zu einer Zielgruppe der Heilpädagogik und als Mitglied in einem Arbeitsteam, das im Studium erworbene Fachwissen anzuwenden und darüber hinaus selbst-reflexiv und durch Supervision begleitet, eigene Haltungen und Beziehungsmuster erleben, bewerten und alternativ gestalten.

Die Bewertung der erbrachten Leistungen wird durch eine von der Praxisanleitung zu erstellende Beurteilung realisiert. Als Anleiter sollten in der Regel berufserfahrene und diplomierte HeilpädagogInnen – künftig auch AbsolventInnen mit einem Bachelor-Abschluss – fungieren.

Praxisanteile können in verschiedenen Organisationsformen erbracht werden. Folgende Formen sind denkbar:

- Assistenzprojekte,
- Hospitationen,
- Praxisprojekte,
- Fallarbeit,
- Kurzpraktika,
- Blockpraktika,
- Praxissemester.

All diese Praxisanteile sollten modul- und personenbezogen fachlich verknüpft organisiert werden und vom Arbeitsaufwand dem jeweiligen Modul zugerechnet werden.

10. Internationalisierung des Studienganges Heilpädagogik

Im Zuge des Bologna Prozesses ist eine internationale Ausrichtung des jeweiligen Studienganges anzustreben. Bei einer internationalen Orientierung ist es erforderlich, dass Studierende im Rahmen des Studiums sprachliche und interkulturelle Kompetenzen erwerben können. Auslandsaufenthalte z.B. in Projekten, Praxissemestern oder in multinationalen Seminaren sollen gefördert werden.

Bei einer intensiveren internationalen Orientierung ist es zudem wichtig, auch eine entsprechende englischsprachige Formulierung zu verwenden, die den Begriff „Heilpädagogik“ mit einschließt: Heilpädagogik/Inclusive Education.

11. Kompetenzbereiche

Am Ende des Bachelor-Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen Kompetenzen in folgenden Bereichen erworben haben:

- *Konzeptuelles Denken*

Konzepte unter Einbeziehung relevanter wissenschaftlicher Nachbardisziplinen kennen und kritisch reflektieren und als Grundlagen für professionelles Handeln anwenden (Theorie-Praxis-Transfer), Praxiserfahrungen in Konzepte wandeln (Praxis - Theorie -Transfer).

- *Soziale und kommunikative Kompetenz*

Sich in Beziehung setzen können (zu anderen Personen), soziale Strukturen erkennen und verstehen, soziales Handeln des anderen verstehen und das eigene Handeln kritisch zu betrachten, eigene Positionen zu verinnerlichen und zu explizieren.

- *Selbstmanagement*

Eigene Standpunkte erarbeiten und vertreten, selbstgesteuertes Lernen, Eigenverantwortung/Selbstbewusstsein/Berufsidentität entwickeln und interdisziplinär kommunizieren.

- *Welt- und menschenbildorientiertes Handeln*
Aus dem Bewusstsein für Wertgebundenheit des Handelns ein ethisches Grundbewusstsein entwickeln und verinnerlichen und im Berufsfeld implementieren.
- *Methodisches Handeln*
Klassische und aktuelle heil- sozialpädagogische Konzepte kennen, kritisch reflektieren und verinnerlichen sowie zielgruppenorientiert beherrschen und anwenden.
- *Kooperation*
In vielfältigen Disziplinen bzw. Handlungsfeldern kooperations- und teamfähig agieren.
- *Praxisorientierte Forschung*
Ausgewählte qualitative und quantitative Forschungsmethoden kennen und interpretieren; erste praxisorientierte Untersuchungen konzipieren und durchführen können.
- *Metahandeln / Selbstreflexion*
Eigenes Handeln und dessen Resultate kritisch betrachten hinsichtlich der eigenen Rolle der eigenen Aufgabe und der Situation, Folgerungen für künftiges Handeln erkennen.
- *Interkulturelle Kompetenz*
Andere Kulturen kennen und verstehen; Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Regeln und Normen entwickeln.
- *Sozialpolitische Kompetenz*
Gesellschaftliche und soziale Strukturen analysieren und politisch beeinflussen, Rechte von ausgegrenzten Menschen diskursiv vertreten.
- *Transferfähigkeit*
Auf einem Wissensgebiet erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf andere Gegebenheiten und Situationen übertragen und anwenden und als Multiplikator/ Multiplikatorin in die Öffentlichkeit tragen.

Im April 2006

Der Vorstand des Fachbereichstages Heilpädagogik

Prof. Dr. Norbert Störmer, Prof. Dr. Marianne Hellmann, Prof. Dr. Herbert Pielmaier